LANDRATSAMT

Internatsordnung

Internat der Landesberufsschule
für das Hotel- und Gaststättengewerbe
Personenkreis: Bewohner und Gäste des Internats

DIENSTGEBÄUDE
HERDSTRAßE 4
78050 VILLINGEN-SCHWENNINGEN
DURCHWAHL 07721/8849-0
TELEFAX 07721/8849-149
INFO@INTERNAT-LBS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE

Außerhalb dieser Ordnung gelten und sind einzuhalten:

- **Gesetzliche Regelungen, insbesondere zu Lärm, Müll usw.,**
- **allgemeine Versicherungsangelegenheiten und**
- **gesellschaftliche Verhaltensregeln**
- **Gebührensatzung des Internats.**

1. Die Internatsleitung übt das Hausrecht aus. Das Internatspersonal hat im Rahmen seiner Aufgaben Zutritt in die Internatszimmer. Die Zimmer können hierzu auch in Abwesenheit der Zimmerbewohner betreten werden. Die Privatsphäre wird gewahrt.
2. Weisungen und Anordnungen des Personals im Sinne dieser Hausordnung ist Folge zu leisten.
3. Die Internatsschüler bilden eine Gemeinschaft in religiöser Neutralität. Daraus ergibt sich die selbstverständliche Verpflichtung zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung. Zentrale religiöse Eigenschaften werden durch das Internat nicht umgesetzt. Von den Bewohnern wird erwartet, dass sie sich innerhalb und außerhalb des Hauses ihrer Ausbildung angemessen benehmen.
4. Lärm jeglicher Art, sowie Gefährdung und Belästigung Dritter sind zu unterlassen. Insbesondere sind die Grundstücke der Nachbarn von anfallendem Müll und Leergut freizuhalten.
5. Mitbringen, Besitz, Konsum und Lagerung von Alkohol, Drogen, Ersatzdrogen und Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen jeglicher Art sind im Internatsbereich und auf dem Schulgelände verboten.
6. Das Rauchen sowie die Benutzung von Dampfprodukten oder ähnlichen Produkten auf dem Schul- und Internatsgelände sowie in den zugehörigen Gebäuden, Einrichtungen und Bereichen ist verboten (gleich dem Landesnichtraucherschutzgesetz).
7. Die Unterkunftszimmer sind Nichtraucherzimmer. Bei der ersten Zuwiderhandlung/Regelbruch wird sofort eine Kaution in Höhe von 60 € und eine Vertragsstrafe von 40 € = gesamt 100 € von den Bewohnern des Zimmers verlangt. Die Kaution wird am Schuljahresende (letzter Abreisetag) zurückgegeben.
   Bei erneuter Zuwiderhandlung wird ggf. die Kaution als Schadensersatz für eine Sondergrundreinigung des Zimmers einbehalten und es folgt der Internatsausschluss.
8. Geldbeträge und andere Wertgegenstände (z. B. Handy, Laptop) sollten im Zimmer nicht frei zugänglich deponiert werden, sondern im abschließbaren Schrank aufgehoben werden. Zur Sicherheit des Eigentums benötigt jeder Bewohner ein Vorhängeschloss. Alle Bewohner sind verpflichtet ihre Schränke immer verschlossen zu halten. Für den Verlust / Defekt von Geld, Wertsachen, persönlichen Gegenständen und Kleingeräten etc. übernimmt das Internat keine Haftung.
9. Das Benutzen und ggf. laden von Elektrogeräten mit Wärmekapazität und Elektrofahrzeugen in den Zimmern und Fluren ist nicht gestattet, insbesondere Kochgeräte, Kühlschränke, Heizdecken, E-Roller, E-Bike. Erlaubt sind: Klein-TV, EDV-, Kleingeräte des täglichen Bedarfs mit VDE/GS-Zeichen (z. B. Handy, Rasierer, Fön). Die Stromverteilung mittels einer Kabeltrommel und das Kaskadieren von Mehrfachsteckdosen ist untersagt. Musikgeräte dürfen auf den Zimmern nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Bei Verstoß gegen diese Anordnung wird das betreffende Gerät bis zum Blockende vom Betreuer in Verwahrung genommen.
10. Der Zutritt in die Internatsgebäude ist nur Internatsbewohnern gestattet.
    Die Unterbringung im Gebäude erfolgt nach Geschlechtern getrennt. Das gegenseitige Betreten von weiblichen und männlichen Wohnbereichen ist nicht gestattet. Angehörigen, externen und fremden Personen ist der Zutritt und Aufenthalt in den Internatsgebäuden verboten.

11. Die Neuanreise für die Teilblöcke kann sonntags von 17 Uhr bis 21 Uhr oder montags bis 8 Uhr und ab 12 Uhr erfolgen. Bei einer Anreise ohne Anmeldung wird eine Barvorkasse für den Anreisetag in Höhe des Tagessatzes des Internatsgebühr verlangt - Es erfolgt keine Erstattung -. Ein Landeszuschuss wird für diesen Tag durch das Internat nicht beantragt.

12. Eine Rückkehr aus dem Wochenende kann sonntags bis max. 22 Uhr erfolgen. Aus Versicherungsgründen dürfen An- und Abfahrten vom Internat nur auf dem direkten Wege ohne Unterbrechung erfolgen.

13. Das Internat ist über Schulblockwochenenden geöffnet. Bewohner, die das Wochenende im Internat verbringen wollen, müssen sich bis spätestens donnerstags davor, 19:00 Uhr, im Betreuerbüro Haus 2, in die ausliegende Wochenendliste eintragen, ein Kontrollband erhalten und dieses tragen.
Kein Kontrollband am Handgelenk – keine Wochenendverpflegung im Speisesaal!

14. Die Bewohner sind gemeinsam für das überlassene Zimmer verantwortlich und haftbar.
Alle anderen Internatsräume dürfen nur entsprechend ihrer Bestimmung genutzt werden.

15. Jeder Bewohner erhält bei Eintritt ins Internat einen Berechtigungskey für das Zimmer und den Speiseraum. Ein Verlust des Keys ist sofort zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung des Keys ist Kostenersatz zu leisten. Eine Weitergabe ist grundsätzlich nicht erlaubt, insbesondere für Mahlzeiten.

16. Essenszeiten:

	Frühstück	*Mittagessen*	*Abendessen*
Montag - Donnerstag	06:00 – 08:00 Uhr	11:45 - 13:30 Uhr	17:00 – 18:30 Uhr
Freitag	06:00 – 08:00 Uhr	11:45 - 13:30 Uhr	17:30 – 18:00 Uhr
Samstag	Brunch: 10:00 – 12:30 Uhr		17:30 – 18:00 Uhr
Sonntag	Brunch: 10:00 – 12:30 Uhr		17:00 – 18:30 Uhr

Änderungen werden über den wöchentlichen Speiseplan bekannt gegeben.

Die Kapazität unserer Küche ermöglicht keine individuellen Sonderwünsche in der Verpflegung.
Die Mitnahme von kalten Speisen vom Frühstücks- oder Abendbuffet ist erlaubt. Der Verzehr des Mittagessens hat ausschließlich im Speisesaal zu erfolgen. Eine Mitnahme ist nicht gestattet.
Der Verzehr eigener Speisen im Speisesaal ist untersagt.

17. Das Mitnehmen von Geschirr, Besteck und Gläsern aus dem Bestand des Internats ist nicht erlaubt und wird als Diebstahl gewertet. Werden solche Gegenstände auf den Zimmern benötigt, müssen diese privat mitgebracht werden.

18. Die Internatsgebäude werden täglich und an Wochenenden um 22:00 Uhr geschlossen. Ein Verlassen der Gebäude nach 22:00 Uhr ist durch Notausgangssysteme gewährleistet – Alarm wird ausgelöst!
Personen die nach der Schließung kommen, haben keinen Anspruch auf Einlass. Im Anschluss an die Hausschließung wird eine Anwesenheitskontrolle in den Zimmern durchgeführt.
Minderjährige Bewohner haben sich bei der Hausbetreuung anwesend zu melden.
Nachtruhe ist ab 22:30 Uhr bis 06:00 Uhr. Jeder Bewohner hat sich in sein eigenes Zimmer zu begeben.
Bettruhe ist ab 23:00 Uhr. Es gilt das Gebot der Zimmerlautstärke.
Bei eingeschalteter Beleuchtung in den Zimmern bzw. spätestens ab 22:00 Uhr sind die Vorhänge bzw. die Rollos zu schließen und des morgens wieder zu öffnen.

19. Die Internatsgebäude sind grundsätzlich über die Hauptzugänge zu betreten bzw. zu verlassen.
Das Ein- und Aussteigen in die Gebäude, sowie die Mithilfe beim Ein- und Aussteigen ist untersagt.

20. Über aktuelle Aushänge, Diensthabende oder Nachtbereitschaft wird in den jeweiligen Internatsgebäuden bei den Betreuerbüros oder den Etagen informiert. Notfalltelefone oder Notfallrufnummern sind in den Etagen vorhanden, diese dürfen nur in echten Notsituationen gewählt werden.

21. Eine Abwesenheit über die Nacht ist für Volljährige möglich. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die diesbezügliche Abwesenheitsmitteilung hat am entsprechenden Tag bis spätestens 18:00 Uhr schriftlich im Betreuerbüro zu erfolgen. Eine Abwesenheitsmitteilung am Vorabend der Abreise erfüllt eine Abmeldung vom Internat.

22. Jeder Bewohner ist angehalten morgens sein Zimmer in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (Bett machen, persönliche Gegenstände einschließen und Flächen frei räumen).
Aus hygienischen Gründen sind alle zur Verfügung gestellten Bettwaren und Matratze zu beziehen.
Nichtbeziehen von Bettwaren wird einer Sachbeschädigung gleichgestellt, Schadenersatz ist zu leisten und ein befristeter Ausschluss wird angedroht. Schlafsäcke sind nicht erlaubt.
Fensterbänke sind kein Lager: Die äußeren Fensterbänke sind freizuhalten. Das Personal ist berechtigt und angewiesen Lebensmittel u. a. von den Fensterbänken ohne weitere Ankündigung zu entsorgen.

23. Energiesparendes Verhalten wird erwartet (intelligentes Heizen und Lüften).

24. Das Bekleben, Verschmutzen und der Gleichen des Internatseigentums ist nicht erlaubt und stellt eine mutwillige Sachbeschädigung dar und führt ggf. zum Ausschluss aus dem Internat.

25. Für Beschädigungen, unsachgemäße Behandlungen und bei groben bzw. übermäßigen Verschmutzungen (z.B. Brandflecke, Schmierereien, Haare färben, Messerkerben, nichtbeziehen der Bettwaren u. a.) am Eigentum des Internats werden die Verursacher oder die Zimmergemeinschaft haftbar gemacht und die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Kleinbeträge hieraus bis 50 € sind umgehend über die Barkasse im Sekretariat zu bezahlen. Nach der Abreise werden die Zimmer kontrolliert und Sachbeschädigungen den Zimmerbewohnern in Rechnung gestellt.

26. Internatsbewohnern stehen für das Parken ihrer Kraftfahrzeuge gesonderte Parkplätze und zwei Tiefgaragen kostenfrei zur Verfügung. Für die Zugangskarte inkl. Parkberechtigung in den Tiefgaragen ist eine Kaution von 20,00 € zu hinterlegen. Das Parken der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Gewähr (Keine Schadensregulierung nach einem Schaden durch Dritte)!
Bei Nichtabgabe der Karte zum Blockende wird die Kaution einbehalten. Die Parkberechtigung ist im Fahrzeug, Fahrerseite – Frontscheibe, auszulegen. Die Parkberechtigung ist nicht übertragbar! Hieraus entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Parkmöglichkeit. Parken darf nur auf ausgewiesenen Parkflächen erfolgen. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Entzug der Parkberechtigung und den Einbehalt der Kaution zur Folge. Das Parken auf den Lehrerparkplätzen und vor Haus 1, Herdstraße 4, ist nicht gestattet.

27. Freizeitunternehmungen und -veranstaltungen erfolgen generell auf eigene Verantwortung.
Jegliche Haftung von Seiten des Internats ist ausgeschlossen.

28. Das Mitbringen und Halten von Tieren ist den Internatsbewohnern untersagt.

29. Ein sofortiger Ausschluss aus dem Internat wird erfolgen bei:
- Gewaltandrohungen, Körperverletzungen (auch in gegenseitiger Zustimmung), Sexuelle Belästigung, Schlägereien, Sachbeschädigung, Vandalismus und Diebstahl, geschlechtsspezifische Abwertung und soziale Ausgrenzung insbesondere von Frauen
- Besitz, Konsum, Erwerb, Lagerung und Vertrieb von Drogen oder Waffen
- Besitz und Lagerung von Alkohol; Trinkgelage und Volltrunkenheit mit besonderen Folgen
- Einlass, mitbringen und beherbergen von externen Personen in den Unterkunftsgebäuden
- Zechprellerei und die Beteiligung an Zechprellerei innerhalb und außerhalb des Internats
- offenen Internatsgebühren, offenen Rechnungsbeträgen z.B. aus Schadenersatzansprüchen
- Wiederholtem rauchen in Internatsgebäude
- Nichtbefolgen von Anweisungen des Internats- und Sicherheitspersonals.

Straftaten und Zuwiderhandlungen werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht!

30. Generell wird bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung der Betrieb und ggf. die Erziehungsberechtigten informiert und / oder ein Hausverbot ausgesprochen.

31. Führt ein Verstoß gegen die Hausordnung zum Auslösen der automatischen Brandmeldeanlage, muss der Bewohner die dadurch entstehenden Kosten übernehmen.

32. Die Internatsleitung hat eine Sorgfalts- und Schutzpflicht gegenüber allen Internatsbewohnern. Von daher müssen bei Bekanntwerden oder bei einem begründeten Verdacht von Infektionen oder ansteckenden Krankheiten betroffene Bewohner das Internat bis zur vollständigen Genesung verlassen. Gleiches gilt infolge einer Krankschreibung in anderen Fällen und bei allgemeinen länger andauernden Krankheiten.

33. **Die öffentlichen Bereiche in den Internatsgebäuden werden videoüberwacht.**



Allgemeine Informationen und Satzungsauszug:

- Bei Bezug des Zimmers und zur Abreise sind etwaige vorhandene Schäden sofort dem Betreuer zu melden! Wir empfehlen den Abschluss einer allgemeinen Haftpflichtversicherung.
- Freizeitmöglichkeiten: Aktivitäten und Termine werden an den Info-Tafeln bekannt gemacht.
- WLAN - „free-SBK" ist mit akzeptieren der Geschäftsbedingungen kostenfrei möglich.
- Bettwäsche und Waschmarken können bei den Betreuern geliehen bzw. erworben werden.
- Bitte Informieren Sie uns über chronische Erkrankungen frühzeitig. Wir behalten uns eine Prüfung der Internatstauglichkeit vor.
- Im Krankheitsfall und bei Fehltagen sind das Internat und die Schule zu unterrichten! Begründete Fehlzeiten bis zu drei Schultagen führen zu keiner Minderung der Internatsgebühren. Für darüber hinaus gehende Fehlzeiten werden 50 % des vollen Tagessatzes bis zum Ende des jeweiligen Teilblockes erhoben, soweit eine anderweitige Belegung nicht möglich ist.
- Bei Abmeldung vom zukünftigen Internatsbesuch entsteht eine 50%-Stornogebühr und eine erneute Aufnahme ins Internat ist erst im nächsten Schuljahr wieder möglich.
- Abreise:
  - Alle persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen.
  - Betten abzuziehen und Müll ist zu entsorgen. Zimmer- /Berechtigungskey, Parkkarte, und geliehene Bettwäsche sind an den Ausgabestellen zurückzugeben.
  - Das Betreuungspersonal ist angewiesen verschlossene Schränke zu öffnen, zurückgelassene Gegenstände für 2 Monate aufzubewahren und anschließend zu entsorgen (ohne Gewähr).

  Schüler / Handwerker mit Schulstandort außerhalb des Internats, haben am Ende eines jeden Teilblocks morgens, spätestens nach dem Frühstück, das Zimmer in ordentlichem Zustand zu räumen und den Berechtigungskey abzugeben. Eine Zimmerkontrolle wird durchgeführt. Zimmer die nicht geräumt sind, werden weiterhin zum vollen Tagessatz berechnet. Gepäck ist alles mitzunehmen.
- Die Zimmerreservierung bezieht sich auf ein Schuljahr in Blockunterrichtsform. Ein Unterrichtsblock besteht aus mehreren Teilblöcken. Die Kündigung des Internatsbesuchs für den nächsten Teilblock ist bis eine Woche vor Ende des vorherigen Teilblockes gebührenfrei im Sekretariat möglich. Ansonsten wird eine Stornogebühr von 50 % des vollen Gebührensatzes bis zum Ende des jeweiligen Teilblockes erhoben. Ein Anspruch auf den Landeszuschuss entfällt dadurch.
- Die Berechnung der Internatsgebühr / häusliche Ersparnis erfolgt für sieben Wochentage.
- Gebührenschuldner für die Internatsgebühr / häusliche Ersparnis ist:
  - der Ausbildungsbetrieb, der den Schüler/die Schülerin zur Internatsunterbringung anmeldet und
  - der Auszubildende als Nutzer der Einrichtung bzw. deren gesetzlicher Vertreter

  Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. D.h. jeder Gebührenschuldner kann in voller Höhe der Forderung in Anspruch genommen werden, wenn bspw. die Beitreibung der Gebühren bei dem anderen Gebührenschuldner nicht möglich ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der in Anspruch genommene Gebührenschuldner gegen den anderen Gebührenschuldner im Innenverhältnis (z.B. aufgrund interner Verrechnung mit Lohnansprüchen) einen Anspruch auf Freistellung der Zahlungspflicht hat.
- Nach 22:00 Uhr wird Fremdfirmen (Pizzaservice, Lieferservice und der Gleichen) der Zugang verwehrt.
  Mögliche Kosten hat der Besteller zu übernehmen.

